



# Verleihbestimmungen

**Name:**

**Geburtsdatum:**

**Telefonnummer:**

**Adresse:**

Übernahmedatum Monatskarte: \_\_\_\_\_

Fahrtantrittsdatum: \_\_\_\_\_

Rückgabedatum: \_\_\_\_\_

## **Ausgabe**

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Unterzeichnung dieser Verleihbestimmung.

Voraussetzung für die Ausgabe der VVT-Monatskarte ist der Wohnsitz in 6500 Stanz bei Landeck.

Die Ausgabe erfolgt am Fahrtantrittstag während den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Bei einer Abholung außerhalb dieser Zeiten (v.a. an Wochenenden), bitten wir um Rücksprache mit der Gemeinde, um eine entsprechende Abholung zu organisieren (Die Monatskarte kann jedoch frühestens ab 07.00 Uhr am Fahrtantrittstag vom vereinbarten Ort abgeholt werden).

Die Monatskarte kann maximal 1x pro Woche an dieselbe Person ausgegeben werden und für maximal drei aneinander folgende Tage reserviert werden. Je nach Verfügbarkeit kann das Ticket kurzfristig nach Absprache verlängert werden. Das Ticket ist für Personen ab dem 18. Lebensjahr gültig.

## **Rückgabe**

Die Monatskarte muss bis **spätestens 06:30 Uhr** am Folgetag der Reise zurückgegeben werden, damit diese rechtzeitig weitervergeben werden kann. Genauere Details über den Rückgabeort erhalten Sie beim Gemeindeamt.

**Wichtig:** Eine verspätete Rückgabe der Monatskarte kann zu Mehrkosten führen (siehe dazu Punkt „Sonstiges“, Absatz 2)

### **Beschädigung oder Verlust der Monatskarte**

Bei Beschädigung oder Verlust der Monatskarte bitten wir um unverzügliche Meldung beim Gemeindeamt Stanz. Entstandene Kosten (v. a. Ankauf einer neuen Karte) sind gänzlich zu erstatten. (Stand 01.09.2023: 103,90 €)

### **Sonstiges**

Die Weitergabe an Dritte ist strengstens verboten. Jede missbräuchliche Verwendung hat den Ausschluss der Verleihmöglichkeit zur Folge.

Sollte eine verspätete Rückgabe Auswirkungen auf die Fahrt/Reservierung nachfolgender Personen haben, ist der Verursacher verpflichtet, anfallende Mehrkosten für reguläre Tickets der betroffenen Person/en zu übernehmen und dafür aufzukommen. *Es gibt keine „Ersatzmonatskarten“ die bei versäumter Rückgabe provisorisch weiterhin ausgegeben werden können!*

### **Datenschutz**

Verantwortlicher: Gemeinde Stanz bei Landeck

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Abwicklung des Förderansuchens.

Datenart: Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.

Datenempfänger: Gemeinde Stanz bei Landeck

### **Kosten & Abrechnung:**

Kosten für den Verleih der VVT-Monatskarte: € 5,00 pro Person/Tag.

Die Abrechnung für den Verleih der Monatskarte erfolgt über die Quartalsabrechnung der Gemeindevorschreibungen.

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit dem Inhalt der Verleihbestimmungen einverstanden zu sein. Falsche Angaben führen zum dauerhaften Ausschluss der Verleihmöglichkeit der VVT- Monatskarte.

**Datum:**

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_